

Neue Erdgaspreise ab 01.01.2017

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Erfreulicherweise konnten wir die Kosten unseres Energieeinkaufs reduzieren. Diese Einsparung geben wir gerne an unsere Kunden weiter. Wir werden unsere Arbeitspreise ab dem 01.01.2017 um 0,83 Cent/kWh (brutto) im Allgemeinen Tarif und im PfulbenGas¹⁷ (im Vergleich zu PfulbenGas¹⁶), und im PfulbenGas¹⁸ um weitere 0,06 Cent/kWh (brutto), in allen Verbrauchsstufen absenken. Die Grundpreise verändern sich nicht.

Allgemeiner Tarif (Grund – und Ersatzversorgung)										
bei einem Jahresverbrauch				Arbeitspreis		Grundpreis				
				ct/kWh (netto) ¹⁾	ct/kWh (brutto) ³⁾	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)	€/Monat (netto)	€/Monat (brutto)	
0	bis	5.000	kWh	5,73	6,82	36,00	42,84	3,00	3,57	
von	5.001	bis	15.000	kWh	4,29	5,11	108,00	128,52	9,00	10,71
von	15.001	bis	50.000	kWh	4,05	4,82	144,00	171,36	12,00	14,28
von	50.001	bis	300.000	kWh	3,91	4,65	214,00	254,66	17,83	21,22
von	300.001	bis	1.000.000	kWh	3,82	4,55	484,00	575,96	40,33	48,00

PfulbenGas ¹⁷								
bei einem Jahresverbrauch				Arbeitspreis		Grundpreis		
				ct/kWh (netto) ²⁾	ct/kWh (brutto) ³⁾	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)	
0	bis	15.000	kWh	4,13	4,91	100,00	119,00	
von	15.001	bis	100.000	kWh	3,80	4,52	150,00	178,50
von	100.001	bis	1.000.000	kWh	3,65	4,34	300,00	357,00

bei einem Jahresverbrauch				Arbeitspreis		Grundpreis	
				ct/kWh (netto) ²⁾	ct/kWh (brutto) ³⁾	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)
	0	bis	15.000 kWh	4,08	4,86	100,00	119,00
von	15.001	bis	100.000 kWh	3,75	4,46	150,00	178,50
von	100.001	bis	1.000.000 kWh	3,60	4,28	300,00	357,00

¹⁾ In den genannten Nettoarbeitspreisen ist die Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh und die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,22 Cent/kWh enthalten.

²⁾ In den genannten Nettoarbeitspreisen ist die Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh und die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,03 Cent/kWh enthalten.

³⁾ Endpreis mit 19 % Umsatzsteuer nach Preisangabenverordnung, auf die übliche Anzahl von üblichen Nachkommastellen gerundet.

Das komplette Preisblatt sowie die Grundversorgungsverordnung nebst den ergänzenden Allgemeinen Bestimmungen liegen bei den Stadtwerken Pfullingen aus. Sie können diese auch auf unserer Internetseite www.pfullingen.de/de/Politik+Verwaltung/Stadtwerke einsehen oder sich auf Wunsch kostenlos zusenden lassen.

Weitere Kundeninformationen:

Nach unseren Allgemeinen Bestimmungen zur Belieferung mit Gas sind wir berechtigt, die Preise einseitig zu ändern.

Aufgrund der Änderung zum 01.01.2017 können Sie Ihren Erdgasliefervertrag zum Zeitpunkt der Preisanpassung beenden.

Die im Energiesteuergesetz vorgesehenen Steuerentlastungen z. B. für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft müssen durch den Kunden direkt beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.

Ihre Stadtwerke Pfullingen
 Marktplatz 4 – 5
 72793 Pfullingen
 Telefon: 07121 / 7030 – 8888
 Telefax: 07121 / 7030 – 8110
 E-Mail: pfulbengas@pfullingen.de